



An die Vorsitzende des BA 13
Frau Angelika Pilz-Strasser
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81660 München

Hauptabteilung II
Abteilung für Bezirksausschuss-
angelegenheiten
D-II-BA

Marienplatz 8
80313 München
Telefon: 089 233-92528
Telefax: 089 233-25241
Dienstgebäude:
Marienplatz 8
Zimmer: 270
d2ba.dir@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
0262.12-15-0008

Datum
19.03.2019

Zugang zur Kooperationsplattform „Alfresco“ für Vertreter der Polizei und der Presse

BA-Antrags- Nr. 14-20 / B 04825
des BA 13 – Bogenhausen vom 08.05.2018

Bereitstellung von Sitzungsunterlagen für die Pressevertreter/innen

BA-Antrags- Nr. 14-20 / B 05068
des BA 13 – Bogenhausen vom 10.07.2018

Sehr geehrte Frau Pilz-Strasser,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit den im Betreff genannten Anträgen fordert der Bezirksausschuss 13 das Direktorium auf, eine Lösung zu finden, die der Presse und der Polizei weiterhin den unaufwändigen Zugang zu den Sitzungsunterlagen ermöglicht bzw. sicherzustellen, dass die Vertreterinnen und Vertreter der Münchner Medien entweder die Unterlagen zur Sitzung postalisch zugesandt oder einen eigenen Zugang zur Plattform Alfresco zur Verfügung gestellt bekommen.

Begründet werden die Anträge damit, dass die Unterlagen für die Bezirksausschusssitzungen auf der Kooperationsplattform „Alfresco“ eingestellt werden und damit nur für die Presse kopiert werden müssten. Eine gute und bürgernahe Berichterstattung sei allerdings nur möglich, wenn die notwendigen Unterlagen zeitnah und wie bisher auch umfassend zur Verfügung gestellt werden. Eine Einbindung der Polizeiinspektion 22 sei unabdingbar für die Arbeit in den Bezirksausschüssen, die Polizei müsse damit vollumfänglich informiert sein.

Auch wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BA-Geschäftsstellen die Vertreterinnen und Vertreter der Presse und der Polizei selbstverständlich umfangreich im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen, gelten bestimmte Rahmenbedingungen, die sich insbesondere aus den Belangen des Datenschutzes ergeben und über die wir Sie nachfolgend informieren dürfen.

Die Weitergabe von Informationen an die Vertreterinnen und Vertreter der Presse ist aktuell wie folgt geregelt, um die bestmögliche Versorgung mit Informationen zu den Sitzungen der Bezirksausschüsse sicherzustellen:

1. Entwürfe öffentlicher Beschlussvorlagen für den Stadtrat werden durch die BA-Geschäftsstellen an die Presse bei entsprechendem Wunsch grundsätzlich weitergegeben.
2. Beschlussvorlagen für die Bezirksausschüsse selbst (Entscheidungsfälle nach Anlage 1 der BA-Satzung, Vorlagen zur Behandlung von BV-Empfehlungen), sonstige Schreiben, Anhörungen und Unterrichtungen (ohne Bezug zu einer Stadtratsvorlage) sowie Antwortschreiben auf BA-Anträge werden auf Wunsch ebenfalls an die Presse weitergegeben, sofern sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind. Falls im RIS eingestellt, werden die Vertreterinnen und Vertreter der Presse darauf verwiesen.
3. Alle anderen Vorgänge, wie z.B. Entscheidungsfälle nach der Vollmacht des Oberbürgermeisters (Anhang 3 der BA-Satzung), können nur nach Schwärzung aller schützenswerten Daten auf Wunsch an die Presse weitergegeben werden.
4. Auch werden Bürgerschriften an die Presse weitergegeben, allerdings nur mit Schwärzung aller Angaben, die Rückschlüsse auf die Person zulassen. Falls die Bürgerin bzw. der Bürger nach Erhalt der Eingangsbestätigung aus der BA-Geschäftsstelle der Weitergabe an die Presse widerspricht, ist auch keine Weitergabe mit geschwärzten Angaben möglich, nachdem es hierzu in der Vergangenheit Beschwerden seitens der Bürgerinnen bzw. Bürger gab.
5. Initiativen und Anträge von BA-Mitgliedern bzw. Fraktionen werden selbstverständlich ebenfalls an die Presse weitergegeben.

Die Sitzungsunterlagen für die Bezirksausschüsse werden seit einiger Zeit auf einer Kooperationsplattform digital zur Verfügung gestellt. Dies soll neben der Papierersparnis zur Verschlankung der Prozesse, nicht aber zu einer Verschlechterung der Versorgung mit Informationen für die Vertreterinnen und Vertreter der Presse führen. Anders aber als beim Stadtrat, bei dem alle Sitzungsunterlagen datenschutzgerecht aufbereitet und dann im RIS öffentlich zur Verfügung gestellt werden, sofern es sich nicht um Tagesordnungspunkte für den nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung handelt, bestehen die Unterlagen für die öffentlichen Sitzungen der Bezirksausschüsse traditionell in den wenigsten Fällen aus anonymisierten Sitzungsvorlagen. In vielen Fällen handelt es sich z.B. um Bürgerschriften und Schreiben mit schützenswerten Daten aus den Fachreferaten oder von externen Stellen. Die Unterlagen zu diesen Vorgängen werden im RIS nichtöffentlich eingestellt und über die Kooperationsplattform nur den Mitgliedern der Bezirksausschüsse zur Verfügung gestellt. Bei der Behandlung in öffentlicher Sitzung ist dann darauf zu achten, dass diese Daten nicht veröffentlicht werden. Sollte es zur Beratung über einen Tagesordnungspunkt nötig sein, beispielsweise die persönlichen Daten einer Bürgerin oder eines Bürgers zu thematisieren, ist zwingend für diesen Teil der Diskussion die Nichtöffentlichkeit der Sitzung herzustellen.

Ein Vollzugriff für Vertreterinnen und Vertreter der Presse auf die Sitzungsunterlagen der Bezirksausschüsse, wie vom Bezirksausschuss 13 gefordert, ist somit aus datenschutzrechtlichen Gründen aktuell nicht möglich. Es genügt zur Einhaltung des Datenschutzes nicht, dass die Vertreterinnen und Vertreter der Presse vertraglich die Vertraulichkeit der schützenswerten Daten zusichern. Möglich wäre ein Zugriff auf die zur Verfügung gestellten Sitzungsunterlagen in digitaler Form nur dann, wenn vor Einstellung auf der Kooperationsplattform alle schützenswerten und personenbezogenen Daten geschwärzt würden. Dies wiederum setzt ein vorheriges Ausdrucken, Schwärzen und erneutes Einscannen seitens der Referate oder der BA-Geschäftsstelle voraus, was aus unserer Sicht nicht zielführend ist. Zudem hätten dann auch die BA-Mitglieder nur noch geschwärzte Unterlagen zur Verfügung es sei denn, diese werden mit einem sehr hohen Aufwand zweifach, einmal geschwärzt, einmal ungeschwärzt, eingestellt. Auch digital dürfen die Unterlagen nur in dem Umfang und zu dem Zeitpunkt zur Verfügung gestellt werden, wie dies bisher in Papierform erfolgt ist.

Bezüglich des gewünschten Zugriffs für die Polizeiinspektion ist unabhängig davon festzustellen, dass dorthin nur dann Daten übermittelt werden dürfen, wenn dies zur Aufgabenerfüllung der Landeshauptstadt München oder der Polizei erforderlich ist, und dann auch nur diejenigen Daten, die im Einzelfall benötigt werden. Dies ist bei einem pauschalen Zugriff auf die Sitzungsunterlagen sicherlich in den wenigsten Fällen gegeben.

In einem Gespräch der BA-Abteilung mit Vertretern der Presse am 18.12.2018 wurden gemeinsam mit der Vorsitzenden des Bezirksausschusses 13 Möglichkeiten ausgelotet, dem Informationsbedarf der Presse noch besser Rechnung zu tragen. Dabei hat sich gezeigt, dass es aus Sicht der Presse von Vorteil ist, über alle Sitzungsunterlagen verfügen zu können, ohne gezielt einzelne Unterlagen anfordern zu müssen. Dies hat den Hintergrund, dass ein TOP auf der Tagesordnung der BA-Sitzung häufig nicht so aussagekräftig formuliert ist, dass sofort deutlich wird, ob sich hieraus eine Basis für eine Berichterstattung ergibt. Dies ist im Regelfall erst mit Sichtung der Unterlagen erkennbar. Für die Presse wäre eine Verfügbarkeit aller öffentlichen Sitzungsunterlagen sinnvoll, um möglichst einfach entscheiden zu können, worüber berichtet werden soll. Im Gespräch wurde deutlich, dass es auch ausreichend wäre, wenn alle öffentlichen Sitzungsunterlagen über das Ratsinformationssystem abrufbar wären und ausgedruckt werden könnten. In diesem Fall wäre eine vorherige Zuleitung von Sitzungsunterlagen entbehrlich, die Nachfragen der Presse würden sich in aller Regel auf Ergebnisse aus vorangegangenen Sitzungen beschränken.

Aus Sicht des Direktoriums ist es im Ergebnis daher notwendig, die Handhabung bei der Erstellung der Sitzungsvorlagen für die öffentlichen Stadtratssitzungen und der Sitzungsunterlagen für die öffentlichen Bezirksausschusssitzungen soweit möglich anzugleichen, damit die Unterlagen für die öffentlichen Sitzungen der Bezirksausschüsse auch öffentlich abrufbar im RIS eingestellt werden können. Diese Umstellung, die bereits angestoßen wurde, ist jedoch mit einem hohen Aufwand für die Fachreferate verbunden, da lange eingespielte Prozesse und Formulare angepasst werden müssen. Wir bitten hierfür um Geduld.

In der Zwischenzeit, auch dies hat das Gespräch mit der Presse am 18.12.2018 gezeigt, ist die Versorgung der Presse mit Unterlagen in Ihrem Bezirksausschuss über die BA-Geschäftsstelle Ost sichergestellt.

Den Anträgen Nr. 14-20 / B 04825 und Nr. 14-20 / B 05068 kann nur im Rahmen oben gemachten Ausführungen entsprochen werden, sie sind damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Kotulek